

Weibliche Selbstbestimmung im 20. Jahrhundert : das Wirken von Marie Boehlen

Autor(en): **Siegenthaler, Edith**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **87 (2009)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-342178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Weibliche Selbstbestimmung im 20. Jahrhundert – Das Wirken von Marie Boehlen

Edith Siegenthaler

Liselotte Lüscher: Eine Frau macht Politik. Marie Boehlen 1911–1999. Zürich: Limmat Verlag 2009. 240 S., CHF 34.–.

Die Politikerin und Juristin Marie Boehlen war eine wichtige Figur im Kampf um das Frauenstimmrecht in der Schweiz und prägte die Berner Politik und das schweizerische Jugendstrafrecht massgeblich. Eine Biografie zeigt nun ihr Engagement in einem breiteren Rahmen. Aufgrund der unveröffentlichten Autobiografie sowie von Marie Boehlens Briefen und Artikeln wird ihr Wirken dargestellt.

Bis 1971 hatten die Frauen in der Schweiz auf eidgenössischer Ebene weder das passive noch das aktive Wahlrecht. Dies im Gegensatz zu den meisten europäischen Ländern, die den Soverän nach dem Ersten bzw. spätestens nach dem Zweiten Weltkrieg auf den weiblichen Teil der Bevölkerung ausweiteten. In der Schweiz gab es verschiedene Anläufe, das Frauenstimmrecht einzuführen. Bereits im 19. Jahrhundert wurde versucht, den entsprechenden Artikel zur Volkssouveränität in der Bundesverfassung so umzudeuten, dass auch die Frauen ins Stimmregister aufgenommen werden müssten. Die SP nahm das Thema prominent im Zusammenhang mit dem Landesstreik 1918 auf. Das Frauenstimmrecht war die zweite der zehn Forderungen, die mit dem Landesstreik erreicht werden sollten.

Das wird Marie Boehlen, damals eine 7-jährige Bauerntochter in Riggisberg, aber noch kaum direkt miterlebt haben. Sie engagierte sich ab den 1940er-Jahren in der Bernischen Frauenstimmrechtsbewegung. Dort wurde die Strategie verfolgt, das Frauenstimmrecht «von unten» einzuführen. Das heisst, zuerst auf Gemeinde-, dann auf Kantonsebene und schliesslich eidgenössisch. 1945 wurde, nach erfolglosen Vorstössen im Grosse Rat, unter der Präsidentin Marie Boehlen eine Petition lanciert. Der Frauenstimmrechtsverein Bern sammelte knapp 50 000 Unterschriften, die verlangten, dass die Gemeinden ermächtigt würden, den Frauen das kommunale Stimm- und Wahlrecht zu gewähren. Der Regierungsrat liess die Petition jedoch im Sande verlaufen und nahm nur ausweichend dazu Stellung. Allerdings waren von den 50 000 gesammelten Unterschriften fast 12 000 von Männern – die Anzahl, die für eine Initiative im Kanton Bern damals nötig war. Deshalb wurde Anfang 50er-Jahre eine Initiative zur Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts auf Gemeindeebene lanciert, die 1953 mit gut 33 000 Unterschriften eingereicht werden konnte. Der Grosse Rat legte darauf

1956 eine Vorlage über ein Gemeindefakultativum zur Abstimmung vor, die mit 63 000 Nein zu 53 000 Ja abgelehnt wurde.

1959 kam es zu einer nationalen Abstimmung über das Frauenstimmrecht im Zusammenhang mit der Revision des Zivildienstgesetzes. Die Frauenverbände wehrten sich dagegen, dass die Frauen in den Zivildienst gleichermaßen eingebunden würden wie die Männer, das heisst neue Pflichten zu übernehmen, ohne dafür neue Rechte zu erhalten. Diese Argumentation war insofern für Zeitgenossen schlüssig, als eines der gewichtigeren Argumente der FrauenstimmrechtsgegnerInnen war, dass die Frauen nicht zu den Wehrpflichtigen gehörten. Die Vorlage wurde jedoch mit 64,5% abgelehnt.

Trotz dieser eidgenössischen Niederlage blieb Marie Boehlen aktiv, so dass Anfang 1968 erneut über das Gemeindefakultativum im Kanton Bern abgestimmt wurde. Die Vorlage wurde angenommen – drei Jahre bevor das Frauenstimmrecht auf eidgenössischer Ebene eingeführt wurde.

1971 war Marie Boehlen 60 Jahre alt. In diesem Alter war es ihr erstmals möglich selbst zu kandidieren. Politisch war sie aber schon viel länger aktiv und nicht nur im Frauenstimmrechtsverein Bern. Seit 1945 war sie Mitglied der SP. Sie vertrat ihre Sektion an Parteitag und Delegiertenversammlungen, zudem war sie in den SP-Frauenstrukturen aktiv. Von 1966–1974 amtierte sie als Präsidentin der SP-Frauen. Die SP nahm zwar Frauen seit 1917 als Vollmitglieder auf und setzte sich auch seit 1904 offiziell für das Frauenstimmrecht ein, was wohl auch eines der ausschlaggebenden Argumente für Marie Boehlen war, in diese Partei einzutreten. Allerdings stemmte sich die Parteileitung dagegen, den SP-Frauen einen ständigen Sitz mit Stimmrecht in der Geschäftsleitung zu geben. Marie Boehlen durfte die SP-Frauen nur konsultativ vertreten. Nach der Einführung des eidgenössischen Frauenstimmrechts verbesserte sich diese Situation vorderhand nicht, im Gegenteil: Da die Frauen nun das Stimmrecht hätten, bräuchten sie sowieso keinen Sitz mehr in der SP-Geschäftsleitung, wurde argumentiert.

Die Partei war denn auch in anderen Belangen nicht immer hilfreich. Die beiden Male als Marie Boehlen sich als Oberrichterin von der SP vorschlagen lassen wollte, wurden ganz klar andere, männliche Mitbewerber vorgezogen, obwohl Marie Boehlen über ausgezeichnete Qualifikationen verfügte. Zweimal kandidierte sie für den Nationalrat und zweimal scheiterte sie klar, da sie von der SP zu wenig Support bekam. Es gab sogar Genossen, die mehr oder weniger offen dazu aufriefen, Marie Boehlen von der Liste zu streichen, weil sie um ihre eigene Wiederwahl fürchteten.

Die SP tat sich in den ersten Jahren mit dem Frauenstimmrecht im Allgemeinen relativ schwer. Nach den ersten Wahlen mit Frauenbeteiligung war Marie Boehlen die einzige SP-Frau, die es in den Stadtrat von Bern (Legislative) schaffte – allerdings mit dem zweitbesten Resultat. Als sie – immer noch als einzige Frau im Stadtrat – zurücktreten wollte, überredete man sie jedoch zu einer weiteren Legislatur, da es wohl zu peinlich gewesen wäre, wenn die SP gar keinen Frauensitz mehr hätte aufweisen können.

1974 gehörte Marie Boehlen zu den ersten zehn Frauen, die es in den Grossen Rat, die Legislative des Kantons Bern, schafften. Auch hier legte die SP punkto Frauenförderung kein Glanzresultat hin. Einzig eine weitere SP-Frau schaffte es in den Grossen Rat. Dieses Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen änderte sich nur langsam, als die SP in den 80er-Jahren erstmals über Frauen- und Männerlisten wählen liess.

Marie Boehlen setzte sich in ihrer Zeit als Parlamentarierin vorwiegend mit dem Strafrecht im Allgemeinen und dem Jugendstrafrecht im Besonderen auseinander – sowie mit dem Thema Gleichstellung von Frau und Mann. Mit ihrem juristischen Hintergrund eignete sie sich zudem für den Einsitz in verschiedenen Kommissionen. In eine ständige Kommission wurde sie jedoch nie gewählt, das blieb ihren männlichen Genossen vorbehalten.

Das Buch zeichnet auch die berufliche Karriere von Marie Boehlen nach. Zunächst besuchte sie das Lehrerinnenseminar in Bern, das sie 1931 abschloss. Anschliessend studierte sie Jurisprudenz und erhielt 1939 das Führsprecher-Patent des Kantons Bern. Nach mehreren kurzen Anstellungen wurde sie 1943 als erste Frau überhaupt zweite juristische Sekretärin des Regierungsstatthalteramts Bern. Bereits bei der Einstellung wurde ihr jedoch klar gemacht, dass für sie als Frau keine Aufstiegsmöglichkeiten bestünden, da die Stelle des ersten Sekretärs für einen Mann mit Familie entlohnt werde. Ihr Vorgesetzter, der Regierungsstatthalter, der ihr das mitteilte, war allerdings selbst ledig. Die Berufswelt war damals klar auf die Rollenverteilung der Geschlechter abgestimmt: Der Mann arbeitet und die Frau bleibt zu Hause. Als ledige Frau musste Marie Boehlen sich mit diesem Rollenverständnis arrangieren. Ihre Schwester wohnte mit ihr, war Schneiderin und machte den Haushalt, so dass Marie Boehlen Zeit hatte für ihr berufliches und politisches Engagement.

Beruflich konnte sie jedoch lange nicht fortschreiten. Richterämter waren Frauen im Kanton Bern bis 1966 grundsätzlich nicht zugänglich und bei diversen anderen Stellen wurde sie immer wieder abgelehnt. 1947/48 machte sie einen Studienaufenthalt in den USA, von wo sie neue Eindrücke auch für die politische Arbeit in die Schweiz brachte. Nach dreizehn Jahren gelang ihr der Wechsel zur Stelle als Jugendanwältin der Stadt Bern. In dieser Funktion etablierte sie die «Arbeitsleistung» als Strafe für jugendliche Täter anstelle der herkömmlichen Sanktionen (Verweis, Busse, Schularrest und Einschliessung). Nach ihrer Pensionierung verfasste sie den Kommentar zum neuen Jugendstrafrecht, der zum Standardwerk wurde. Weiter führte sie zwei sozialwissenschaftliche Untersuchungen durch. Die eine zum Thema Heimplatzierung von Jugendlichen. Diese Untersuchung ist im Zusammenhang mit der Heimdebatte in den 70er-Jahren zu sehen. Marie Boehlen wehrte sich – entgegen einer Mehrheit in der SP – gegen die Darstellung von Heimen als brutale Zwangseinrichtungen, die den Jugendlichen nicht halfen, sondern sie vielmehr erst recht in die Delinquenz trieben. Die zweite Untersuchung widmete sich dem Frauenstrafvollzug, der ebenfalls in die Kritik gekommen war, als 1976 eine Insassin des Frauengefängnisses Hindelbank wegen falscher ärztlicher Behandlung ums Leben kam. Marie Boehlens Buch zum Frauenstrafvollzug erschien erst posthum im Jahr

2000. Es löste nicht mehr eine breite Diskussion aus, weil viele der wesentlichen Kritikpunkte inzwischen angegangen wurden.

Liselotte Lüscher legt mit «Eine Frau macht Politik» ein eindrückliches Porträt einer Frau vor, die in einer Zeit, als das für Vertreterinnen ihres Geschlechts nicht selbstverständlich war, selbstbestimmt ihr Leben in Angriff nahm. Die Biografie ist sehr nahe an Marie Boehlens Auffassung der Dinge. Das hat mit der Wahl der Quellen zu tun, die vor allem von der Porträtierten selbst stammen – in grossen Teilen wird ihre Autobiografie verwendet. So kommt Marie Boehlen oft selbst zu Wort, wird aber zum Teil auch aus kritischerer Distanz beurteilt. Dennoch spürt man die Nähe und Empathie der Autorin zu Marie Boehlen. Das hat grosse Vorteile, weil dadurch die grundlegenden Zusammenhänge und Stimmungen mitgeliefert werden, die die Basis bilden für Entscheidungen, die Marie Boehlen treffen musste. Dieses grosse Hintergrundwissen der Autorin zu den politischen Vorgängen in Bern kommt der Biografie sehr zu gute. Es macht es auch jüngeren Leserinnen und Lesern möglich, die Handlungen von Marie Boehlen nachzuvollziehen.

Das Buch liest sich stellenweise wie ein who is who der Bernischen Frauenbewegung und ist ein guter Einstieg, wenn man sich eingehender mit dem Thema beschäftigen möchte. Es bietet auch viele Anknüpfungspunkte, von wo aus weitere Forschungen möglich wären. Denn – und das zeigt auch die Literaturliste im Anhang – die Alte und die Neue Frauenbewegung der Schweiz sind immer noch zu wenig erforscht. Es wäre beispielsweise eine interessante Ergänzung zur Biografie über Marie Boehlen, diejenige einer anderen Frauenstimmrechtlerin zu lesen und beispielsweise zu erfahren, was diese dazu gebracht hat, einer bürgerlichen Partei beizutreten. Aber auch um Parallelen ziehen zu können und die strukturellen Voraussetzungen für Frauen in der Schweiz des 20. Jahrhunderts noch besser herauszuarbeiten. Dabei wäre es auch interessant Material zu vollkommen verhinderten Frauenkarrieren zu sammeln und diese einer beruflich weiter vorangekommenen Frau wie Marie Boehlen gegenüber zu stellen. Oder die aktuellen und historischen Strukturen der SP genauer unter die Lupe zu nehmen, um zu sehen, was sich inzwischen verändert hat und wo Frauen auch heute noch benachteiligt werden.

Insgesamt ein wichtiges Buch, das einen weiteren Mosaikstein zur Geschichte der Frauen in der Schweiz bildet und das Porträt einer eindrücklichen Frau zeichnet, die trotz aller gesellschaftlicher Widrigkeiten versuchte, so zu leben wie sie es wollte und für richtig hielt.